

Antrag auf Projektförderung Stadtteilkultur

An das Bezirksamt Hamburg-Mitte
Fachamt Sozialraummanagement
SR 22 – Zuwendungen
Postfach 102220
20015 Hamburg

wird vom Bezirksamt ausgefüllt
Eingang: 29.07.2020
Weyer
Weyer, RHS
Antragsnummer: K/50/20

Landesverein der Sinti in Hamburg
Antragsteller

27.07.2019
Datum

Konzert im Rahmen der Sinti und Roma Geschichts- und Kulturtag
Bezeichnung der Maßnahme

Zuwendungszeitraum für die Zeit vom: 10.08.2020 bis 11.09.2020

Höhe der beantragten Zuwendung: Euro 1.350,-

Kurzbeschreibung/Zweckbeschreibung der Maßnahme, für die eine Zuwendung beantragt wird:
(max 2.000 Zeichen)

Dieser Antrag ist ein Aktualisierungsantrag zu Antrag K 12/20:

Das Konzert war als Teil der "Sinti und Roma Geschichts- und Kulturtag" im März 2020 (s. Anlage) geplant und musste wegen des Corona-Lockdowns ausfallen.

Für die zum 13. März geplante Veranstaltung hatte der Kulturausschuss am 09.01.2020 schon 3.300 € bewilligt, die bereits angewiesen wurden.

Am 17.03.2020 wurde die Verlängerung des Zuwendungszeitraums bis 31.12.2020 beantragt.

Die erste Veranstaltung zur Erinnerung an die Deportation nach Auschwitz (in Kooperation mit der Ev. Akademie und der Kichlichen Gedenkstättenarbeit Neuengamme) konnte am 11. März noch stattfinden, die Buchvorstellung (gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung) wird online stattfinden.

Das Konzert wollen wir im September nachholen:

Freitag, 11. September 2020

19.30 h Bürgerhaus Wilhelmsburg

Konzert: Café Royal Salonorchester und Mogli Geissler Sinti-Projekt

Der Zuschuss-Bedarf hat sich allerdings erhöht, weil aufgrund der Corona-Regeln weniger zahlende Gäste teilnehmen können und wir professionelle Kräfte für Einlass und Einhaltung der Regeln beschäftigen müssen.

Hinweis: Der Zweck muss eindeutig und ausführlich bezeichnet werden. Allgemeine Ausdrücke wie „Forschungszwecke“ oder „Förderung der Zusammenarbeit“ usw. genügen nicht. Ergänzende Erläuterungen zu Umfang, Qualität und Zielsetzung der geplanten Maßnahmen sind beizufügen.

Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen?

Nein

Ja

1. Kosten- und Finanzierungsplan

1.1 Ausgaben

| Bezeichnung/Art (ggf. mit Anmerkungen) | Euro |
|--|-----------|
| Honorare | 5.500,00 |
| Werbung | 1.250,00 |
| Technik | 2.150,00 |
| Gagennebenkosten | 750,00 |
| KSK/GEMA/VVK | 250,00 |
| Klavierstimmer | 250,00 |
| Security | 700,00 |
| Summe Ausgaben: | 10.850,00 |

1.2 Einnahmen

| Bezeichnung/Art (ggf. mit Anmerkungen) | Euro |
|---|---|
| Beantragte Zuwendung | 4.650,00 K 12/20: 3.300,00 K 50/20: 1.350,00 |
| Eigenmittel (Geldleistungen aus eigenem Vermögen, die zu Beginn des Förderzeitraums vorhanden sind) | |
| Geplante Spenden | |
| Geplante Teilnehmerbeiträge | |
| Geplante Eintrittsgelder | 3.200,00 |
| Sonstige geplante Einnahmen | |
| Beantragte Drittmittel (private/öffentliche Institutionen) | |
| Zugesagte Drittmittel (private/öffentliche Institutionen) | 3.000,00 |
| Summe Einnahmen: | 10.850,00 |

2. Abfrage Kennzahlen

| Abgefragt | Kennzahlen | Soll/Vereinbart |
|-----------|--------------------------------------|-----------------|
| | Anzahl der Einzelveranstaltungen | 1 |
| | Veranstaltungszeiten/ Öffnungszeiten | 19.30 - 23.00 |
| | Besucherzahl * ¹ | 170 |
| | Besucher unter 18 Jahren | 25 |
| | Besucher mit Migrationshintergrund | 50 |
| | Eigenmittelquote in % * ² | |
| | Zuschuss pro Besucher | |
| | Anzahl von Honorarkräften | |
| | Anzahl von Ehrenamtlichen | 5 |
| | Besucher über 55 Jahren | 75 |
| | Sonstiges | |

*¹ gezählt wird jeder Besucher nur einmal pro Veranstaltung

*² Eigenmittelquote = eingesetzte Eigenmittel x 100 / Gesamtkosten des Projekts

3. Welche Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit haben Sie für das Projekt geplant (z.B. Flyer, Plakate, Pressemitteilungen, Zeitungsberichte, Artikel in Fachzeitschriften, Rundfunk- und Fernsehbeiträge, Infostände)?

(max. 500 Zeichen)

Flyer, Plakate, Presseveröffentlichungen

4. Haben Sie vor, die Zufriedenheit der Teilnehmer zu erheben? Wenn ja, in welcher Form?

(max. 500 Zeichen)

Bei Konzerten lässt sich die Zufriedenheit des Publikums i. d. R. am Beifall und ggf. geforderten Zugaben gut erkennen.

5. Weitere Anmerkungen:

(max. 500 Zeichen)

Das Konzert kann ohne die zusätzlich beantragten Mittel nicht stattfinden.

Der Ansatz für Werbung ist gegenüber dem ursprünglichen Antrag erhöht, weil diese Kosten bereits verauslagt waren als das Konzert abgesagt werden mussten.

Erklärung zum Zuwendungsantrag

Anmerkung

Unvollständig oder verspätet eingereichte Antragsunterlagen ohne rechtsverbindliche Unterschrift verzögern u. U. die Bearbeitung sowie die Beschlussfassung im Kulturausschuss.

1. Gibt es Überschneidungen mit anderen öffentlich geförderten Projekten, bei denen die oder der Antragstellende selbst oder sie oder er gemeinsam mit einem anderen öffentlich geförderten Träger die gleichen personellen und/oder sächlichen Ressourcen nutzt?

Nein

Ja

Falls ja:

Welche Ressourcen sind das? (z.B. gemeinsam genutzte Räume)

Welche Stellen fördern diese Projekte?

In welcher Form ist eine nachvollziehbare Kostenzuordnung vorgenommen worden?

2. Warum ist die Durchführung des Projektes ohne die Zuwendung nicht möglich oder gefährdet?

Der Landesverein hat kein Eigenmittel, die die Zuwendung kompensieren könnten. Die Kosten sind durch die Corona/Hygiene-Bestimmungen(Security) erhöht, die Zahl der Teilnehmenden drastisch reduziert.

3. Ich erkläre, dass eine Förderung durch Dritte für die gleiche Maßnahme weder beantragt noch in Aussicht gestellt wurde. Des Weiteren erkläre ich, dass für diese Maßnahme kein Anspruch auf Förderung aus gesetzlichen Leistungen besteht, der vorrangig geltend zu machen wäre.

4. Ich erkläre, dass gegen das Unternehmen oder gegen den Inhaber, Vorstand, Geschäftsführer

4.1 kein Zwangsvollstreckungsverfahren anhängig ist o d e r

4.2 keine Anträge auf Ableistung der eidesstattlichen Versicherung bzw. Eröffnung des Vergleichs- oder Konkursverfahrens gestellt sind.

5. Ich erkläre, dass ich für die o.g. Maßnahme zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG)

berechtigt bin

nicht berechtigt bin

6. Ich erkläre, dass ich die Gewähr für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung biete und hierbei eine zweckentsprechende, bestimmungsgemäße und wirtschaftliche Verwendung der Mittel sicherstelle.
7. Ich erkläre, dass ich eine ordnungsgemäße Buchführung gewährleiste, d. h.
- 7.1 die Belege werden chronologisch erfasst, dem Verwendungszweck entsprechend abgelegt und sechs Jahre aufbewahrt (Ziffer 6 und 7 ANBest-P). Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Verwendungsnachweis vorgelegt worden ist.
- 7.2 die Verbuchung sämtlicher Belege wird zeitnah vorgenommen. Es erfolgt keine Buchung ohne Belege und
- 7.3 die Buchführung erfolgt nach folgendem System:
- Einnahmen-/Ausgabenrechnung (Kassenbuch)
- Doppelte Buchführung
- Es wird wie folgt Buch geführt (ggf. Software):
- DATEV (Steuerberater)
8. Ich erkläre, dass der Schutz personenbezogener Daten sichergestellt ist.
9. Ich erkläre, dass die fachlichen Voraussetzungen für die Durchführung der geplanten Maßnahme erfüllt sind.
10. Ich erkläre, dass die Erfüllung der sonstigen Fördervoraussetzungen gewährleistet ist.

Versicherung

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und bestätige den Empfang eines Abdrucks der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

Ich versichere zugleich, dass ich mit dem Inhalt der ANBest-P einverstanden bin.

Mir ist bekannt, dass die Erhebung personenbezogener Daten für die Bearbeitung des Zuwendungsverfahrens erforderlich ist (vgl. §12 Absatz 1 Hamburgisches Datenschutzgesetz – HmbDSG). Es gelten die Auskunfts- und Berechtigungsrechte nach dem HmbDSG.

Ich bin damit einverstanden, dass der Antrag öffentlich im Kulturausschuss oder einem anderen Gremium der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte beraten wird und die eingereichten Antragsunterlagen inkl. aller Anlagen und das Ergebnis der Beratung des Kulturausschusses veröffentlicht werden.

Mir ist bekannt, dass die Erhebung personenbezogener Daten für die Bearbeitung des Zuwendungsverfahrens erforderlich ist (vgl. § 12 Abs. 1 Hamburgisches Datenschutzgesetz- HmbDSG). Es gelten die Auskunfts- und Berichtigungsrechte nach dem HmbDSG.

Mir ist ferner bekannt, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben (vgl. § 7 Abs. 1 Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft) die Namen der Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger, die Höhe der Gesamtzuwendung, der Zweck der Zuwendung (ggf. mit einer Darstellung der regionalen Zuordnung der Maßnahme) sowie die Förderungsart im Rahmen eines Zuwendungsberichts in einer Bürgerschaftsdrucksache veröffentlicht werden - sofern überwiegende schutzwürdige Interessen nicht entgegenstehen -. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zweckes nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Die Bürgerschaftsdrucksache wird auch im Internet veröffentlicht.

27.07.2020

Datum

rechtsverbindliche Unterschrift(en) des Antragstellers
(vertretungsberechtigt / gemeinschaftlich vertretungsberechtigt lt. Formblatt Vertretungsberechtigte)

Folgende Anlagen sind dem Antrag beigelegt:

- Projektskizze/Zweckbeschreibung
- Datenblatt
- aktueller Vereinsregisterauszug
- ausgeglichener Finanzierungsplan
- Unterschriftenbefugnisse
- sonstiges:

SPEICHERN

DRUCKEN

ALLE EINGABEN LÖSCHEN

Sinti und Roma Geschichts- und Kulturtag 2020

Honorare

Cafe Royal Salon Orchester
Mogeli Geisler Gipsy Summit

2.500,00 €
3.000,00 €

Security

700,00 €

Gesamt

6.200,00 €

Sachkosten

Layout/Druck: Programmhefte Plakate
Verteilung
Technikkosten
Gagenebenkosten: Fahrkosten Übernachtung Catering
KSK/GEMA und VVK
Klavierstimmer

550,00 €
700,00 €
2.150,00 €
750,00 €
250,00 €
250,00 €

Gesamt

4.650,00 €

Gesamtkosten

10.850,00 €

Einnahmen

Eintrittsgelder
Kulturbehörde

3.200,00 €

Bezirksamt HH-Mitte
Hamburger Kulturstiftung

4.600,00 €
3.000,00 €

Gesamteinnahmen **10.800,00 €**

Sinti- und Roma Geschichts- und Kulturtage 2020

Nachdem 10 erfolgreichen ElbinselgipsyFestivals in Kooperation mit dem Bürgerhaus Wilhelmsburg möchte der Landesverein der Sinti in Hamburg einen Schritt weiter in Richtung Stadtzentrum vordringen.

Deshalb wollen wir 2020 mit einem neuen Format beginnen: dem Sinti Gedenk- und Kulturtagen. Sie sollen deutlich machen, dass die Geschichte unserer Minderheit zugleich ein integraler Bestandteil der deutschen Geschichte ist, so wie auch die Musik der Sinti und Roma Teil der europäischen Musikkultur – und die Musik der deutschen Sinti Teil der deutschen Musikkultur ist.

Die schmerzvolle Erinnerung an die Verfolgung und Vernichtung deutscher Sinti und Roma während der Nazi-Herrschaft ist mit der Eröffnung des Gedenkortes Hannoverscher Bahnhof zumindest symbolisch ein Teil der deutschen Erinnerungskultur geworden. Allerdings mit Einschränkungen: noch immer kommt der Völkermord an der Minderheit in Schulbüchern meist gar nicht, und wenn, dann nur in einem oder wenigen Sätzen knapp erwähnt vor.

Dabei ist diese Geschichte noch lange nicht abgeschlossen. Über Jahrzehnte wurden Sinti nicht als Verfolgte des Naziregimes anerkannt, blieben von „Entschädigung“ und gesellschaftlicher Anerkennung des erfahrenen Leids ausgeschlossen, die tagtägliche Diskriminierung ging weiter.

Auch heute sind Sinti und Roma die am meisten verachtete und am wenigsten geliebte Minderheit in Deutschland: in Umfragen sagen bis zu 80 Prozent der Befragten, dass sie uns nicht als Nachbarn haben wollen. Dabei wissen die Befragten oft nicht, dass sie schon lange Nachbarn von Sinti oder Roma sind, weil diese ihre Herkunft oft nicht mehr öffentlich machen, um der damit verbundenen Stigmatisierung zu entgehen.

Während sich mit dem Beginn der Bürgerrechtsbewegung deutscher Sinti und Roma und mit der Anerkennung des Völkermords durch Bundeskanzler Helmut Schmidt 1982 der öffentliche Umgang mit der Minderheit langsam änderte, wurde „wissenschaftlich“ weiter an ihrer Stigmatisierung gearbeitet. Der „Zigeunerforscher“ Hermann Arnold setzte als „Privatgelehrter“ die Arbeit der Rassehygienischen Forschungsstelle fort und beglückte staatliche Dienststellen, wie Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte mit seinen „Erkenntnissen“. Erst nach seinem Tod 2004 kamen die Unterlagen in das Bundesarchiv.

Mit unserer ersten Veranstaltungsreihe wollen wir einen Bogen schlagen:

Wir beginnen am 11. März mit der Erinnerung an die Deportationen vom Hannoverschen Bahnhof nach Auschwitz. Diese Veranstaltung findet schon zum dritten Mal zusammen mit der Evangelischen Akademie der Nordkirche und der Kirchlichen Gedenkarbeit in Neuengamme statt.

Nach einer Gedenkveranstaltung am Gedenkort laden wir zu einer Informations- und Diskussionsveranstaltung im Ökumenischen Zentrum ein. Der Historiker Dr. Stephan Linck, Leiter Erinnerungskultur der ev. Akademie, wird aus seiner Forschung zur hamburgen Polizei berichten.

Am 12. März werden wir im Rahmen einer historisch-politischen Veranstaltung gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung unser Buchprojekt "Zwei Welten" vorstellen. Darin geht es um

die Gleichzeitigkeit von wachsender öffentlicher Anerkennung als verfolgte Minderheit und weiterer Stigmatisierung am Beispiel der „Zigeunerforschung“.

Zum Abschluss soll es dann am 13. März ein in bewährter Kooperation mit dem Bürgerhaus Wilhelmsburg ein Konzert geben, bei dem das in Hamburg sehr gekannte und beliebte Café Royal Salonorchester und das deutsch-französische Mogli Geissler Sinti-Projekt auftreten werden.

Mittwoch, 11. März 2020

15.30 h Gedenkort Hannoverscher Bahnhof

Gedenkveranstaltung zur Erinnerung an die Deportation vom 11. März 1943 nach Auschwitz,

17 Uhr Ökumenisches Zentrum

Informations- und Diskussionsveranstaltung

Veranstalter: Landesverein der Sinti in Hamburg, Verband Deutscher Sinti und Roma LV Schleswig-Holstein, Roma und Cinti Union Hamburg, Ev. Akademie Hamburg, Kirchl. Gedenkstättenarbeit Neuengamme

Donnerstag, 12. März 2020

18.00 h Ort?

Buchvorstellung „Zwei Welten“

Veranstalter: Landesverein der Sinti in Hamburg, Landeszentrale f. politische Bildung Hamburg

Freitag, 13. März 2020

19.30 h Bürgerhaus Wilhelmsburg

Konzert: Café Royal Salonorchester und Mogli Geissler Sinti-Projekt

Veranstalter Landesverein der Sinti und Bürgerhaus Wilhelmsburg